

Antrag und Abrechnung von Kurzarbeitsentschädigung

(Ausserordentliches Formular)

gilt nur für die Geltendmachung von wirtschaftlich bedingten Arbeitsausfällen
aufgrund von behördlichen Massnahmen infolge Pandemie Covid-19

Betrieb Betriebsabteilung BUR + Abt.-Nr. Sachbearbeiter/in Telefon Zahlungsverbindung (IBAN-Nummer)	Arbeitslosenkasse
Abrechnungsperiode (Monat)	

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich alle auf die obengenannte Abrechnungsperiode.

Wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall

Anzahl anspruchsberechtigte Arbeitnehmende

0

Anzahl von Kurzarbeit (KA) betroffene Arbeitnehmende

0

Summe Sollstunden insgesamt aller anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden

Std.

0.00

Summe wirtschaftlich bedingter Ausfallstd. aller von KA betroffenen Arbeitnehmenden

Std.

0.00

Prozentualer wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall

#DIV/0!

Bei Ausfall unter 10% besteht kein Anspruch

VerdienstauffallAHV-pflichtige Lohnsumme aller anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden
(max. Fr. 12'350 pro Person bzw. Fr. 3'320 für Personen mit massgebenden
Entscheidungsbefugnissen und deren Ehegatten - vgl. Rückseite)

Fr.

0.00

Lohnsumme für ausgefallene Stunden (% wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall)

Fr.

#DIV/0!

Berechnung Entschädigung

Entschädigung 80% der Lohnsumme für ausgefallene Stunden

Fr.

#DIV/0!

6.375% Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber (AHV/IV/EO/ALV)
von der Lohnsumme für ausgefallene Stunden

Fr.

#DIV/0!

Kurzarbeitsentschädigung

Fr.

#DIV/0!

Nicht anspruchsberechtigte Personen

Kein Anspruch besteht für Personen in gekündigtem Arbeitsverhältnis, die mit der Kurzarbeit nicht einverstanden sind, deren Arbeitsausfall nicht bestimmbar ist (bspw. Arbeitsverhältnisse auf Abruf).

AHV-pflichtige Lohnsumme

Inkl. AHV-pflichtige Zulagen wie auch geschuldeter Anteil am 13. Monatslohn oder Gratifikation, Ferien- und Feiertagsentschädigungen bei Arbeitnehmenden im Stundenlohn, jedoch insgesamt max. Fr. 12'350 pro Person.

Nicht zu berücksichtigen sind Entschädigungen für Mehrstunden, Zulagen für arbeitsbedingte Inkonvenienzen wie Baustellen- und Schmutzzulagen und Spesenentschädigungen.

Personen mit massgebenden Entscheidungsbefugnissen und ihre Ehegatten

Die maximal anzugebende AHV-pflichtige Lohnsumme für Personen mit massgebenden Entscheidungsbefugnissen und ihre Ehegatten beträgt Fr. 3'320. Darunter fallen die mitarbeitenden Ehegatten des Arbeitgebers und Personen, die in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter, als finanziell am Betrieb Beteiligte oder als Mitglieder eines obersten betrieblichen Entscheidungsgremiums die Entscheidungen des Arbeitgebers bestimmen oder massgeblich beeinflussen können, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten.

Weitere Hinweise

Die Angaben zu den Sollstunden, den wirtschaftlich bedingten Ausfallstunden sowie zur Lohnsumme sind durch geeignete betriebliche Unterlagen wie bspw. Stundenlisten und Lohnjournale zu belegen.

Der Antrag auf Kurzarbeitsentschädigung ist nach Ablauf jeder Abrechnungsperiode innert drei Monate der in der Voranmeldung bezeichneten Arbeitslosenkasse einzureichen. Diese Frist gilt auch bei Hängigkeit eines Verfahrens (z.B. Einsprache).

Der Arbeitgeber bestätigt mit Unterschrift, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Beilagen: betriebliche Unterlagen zu den Sollstunden, den wirtschaftlich bedingten Ausfallstunden sowie zur Lohnsumme